

HEIDENAU

Demoversion mit Originalinhalten

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	XS250, XS360, XS400
Fahrzeugtyp	1U5, 1U4, 2A2	EG/ABE Nr.	

Felgenreiße vorn	Serienbereifung vorn	Felgenreiße hinten	Serienbereifung hinten
1.85 x 18	3.00-18	2.15 x 18	3.50-18

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1 1.85 x 18	3.00-18 M/C 52S Rf. TT K33	2.15 x 18	3.50-18 M/C 62S Rf. TT K34
1 1.85 x 18	3.00-18 M/C 52S Rf. TT K33	2.15 x 18	3.50-18 M/C 62S Rf. TT K36
1 1.85 x 18	3.00-18 M/C 47S TT K65	2.15 x 18	3.50-18 M/C 56H TT K65
1 1.85 x 18	3.00-18 M/C 52P Rf. TT K41*	2.15 x 18	3.50-18 M/C 62P Rf. TT K37*
2 1.85 x 18	3.25-18 M/C 52S TT K34	2.15 x 18	110/80-18 M/C 60S TT K36
2 1.85 x 18	3.60-18 M/C 51H TL K44	2.15 x 18	4.10-18 M/C 60H TL K36

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben - * Auch für die M+S Silica (SiO₂) Ausführungen gültig
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 25.02.2016

mopedreifen.de
Heidenau
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH